



Dachverband und Förderverein für Ökolandbau Thüringen

Thüringer
ökoherz

Wahlprüfsteine für die Thüringer Landtagswahl 2024

Ihre Ansprechpartnerin:
Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 1 von 8

Der Thüringer Ökoherz e.V. vertritt mit seinen Mitgliedern die ökologische Landwirtschaft in Thüringen und setzt sich für deren Weiterentwicklung ein.

Die folgenden Wahlprüfsteine befassen sich im Kern mit der ökologischen Landwirtschaft und den Entwicklungen dazu aus bereits vorherigen, der aktuellen und der zukünftigen Legislaturperiode. Die Fragen sind in unterschiedliche Themenfelder untergliedert. Jene Themenfelder werden zu Beginn jeder Frage genannt. **Wir freuen uns auf zielorientierte Antworten bis zum 9.8.2024 zu den einzelnen Fragen (schriftlich oder persönlich).**

Themenfeld: Perspektive und Weiterentwicklung des Ökologischen Landbaus in Thüringen

In Thüringen werden derzeit **8,1 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen ökologisch** bewirtschaftet. Damit ist Thüringen im Bundesdurchschnitt an viertletzter Stelle¹. Die *Farm-to-Fork*-Strategie der EU² plant einen Öko-Flächenanteil von 25 % bis 2030. Der Bund hat sich mit der *Bio-Strategie 2030*³ mit **30 %** ein noch höheres Ziel gesetzt. Die Thüringer Landesregierung möchte nach ihrem *Positionspapier zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen*⁴ dieses Ziel durch ein ausgewogenes marktangepasstes und umweltkonformes Wachstum erreichen. Schwerpunkte dabei sind:

1. Attraktive Qualifizierungsangebote und Wissenstransfer zum ökologischen Landbau
2. Investitionen und Innovationen für eine moderne und wettbewerbsfähige ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8-10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060

¹ <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/biomarkt/oeko-flaeche-und-oeko-betriebe-in-deutschland/>

² https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en?prefLang=de&etrans=de

³ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-strategie-2030.html>

⁴ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/05_Medieninformationen_Anlagen/2023/2023_05_30_RMK_Oekolandbau/Positionspapier_zur_Weiterentwicklung_des_OELB_in_TH.pdf



3. Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt, Klima und Tierwohl
4. Auf- und Ausbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten, mehr regionale Öko-Lebensmittel in der Gemeinschaftsversorgung

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 2 von 8

- Wie unterstützen Sie die Strategie, dass der Ökolandbau in Thüringen weiter gefestigt bzw. weiter ausgebaut wird?
- In welcher Form soll das Positionspapier zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden?
- Wie soll die Arbeit des Praxiszentrum ökologischer Landbau weitergeführt und gestärkt werden?
- Wie werden Sie die Durchführung der bundesweit einzigartigen Fortbildungskurses zum/zur „Geprüfte/n Berufsspezialist/in für ökologischen Landbau“ und „Fachagrarwirt/in für ökologischen Landbau“ unterstützen und fördern?
- Wie sollen weitere flankierende Maßnahmen aussehen?
- Welche Strategie verfolgen Sie zur Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe?
- Werden Sie ökologisch wirtschaftende Betriebe weiterhin mit einer Agrarförderung unterstützen?
- Werden Sie die Bio-Strategie 2030 des Bundes aufgreifen und unterstützen?
- Wie werden Sie den Thüringer Ökoherz e.V. bei seiner Arbeit zur Weiterentwicklung des Ökologischen Landbaus in all seinen Facetten in Thüringen unterstützen?

Themenfeld: Aufbau ökologischer Wertschöpfungsketten

Um die ökologische (und auch konventionelle) Landwirtschaft Thüringens zu stärken, bedarf es insbesondere der **Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten**. Im *Positionspapier zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen* wird der Aufbau dieser Ketten als einer der zentralen Bausteine für die Weiterentwicklung des Ökologischen Landbaus in Thüringen gesehen. Außerdem gibt es mit dem Konzept *Regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft in*

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8–10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060



Thüringen⁵ eine Strategie, wie dies erfolgen kann. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Thüringer Landesregierung ist sich zum Ziel gesetzt worden, die Anstrengungen zur Umsetzung des Konzeptes zu erhöhen.

U.a. gibt es zur Förderung des Aufbaus ökologischer Wertschöpfungsketten die *Innovationsförderung und Zusammenarbeitsförderung in der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (LFE 2023)* sowie die *Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV 2023)*.

- Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Förderrichtlinien zu stärken?
- Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass mehr mittelständische Verarbeitungsunternehmen in die Herstellung ökologischer Lebensmittel einsteigen?
- Wie stehen Sie zu der von der Branche geforderten Schaffung einer staatlich geförderten Koordinationsstelle/ eines Wertschöpfungskettenkoordinationsbüros, für den Auf- und Ausbau von regionalen Öko-Wertschöpfungsketten?
- Werden Sie den Umstieg der Logistik von der Straße auf die Schiene fördern/ unterstützen/ initiieren?
- Wie unterstützen Sie, durch Vereinfachung der Vorgaben und Vorschriften, die bereits bestehenden Verarbeitungsbetriebe dabei, eine Bio-Verarbeitung aufzubauen?
- Inwiefern planen Sie bei der Neuausrichtung des Thüringer Agrarmarketings Personalstellen zur Stärkung des Ökolandbaus zu schaffen?

Themenfeld: Umbau der Tierhaltung

Die **Nutztierhaltung** steht bundesweit vor **großen Herausforderungen**. Selbst relevante Akteure des Handels bekennen sich zu der notwendigen Transformation und wollen diese durch die konsequente Einlistung von Frischfleisch sowie Milchprodukten mit der Haltungsstufe 3 & 4 bei ihren Eigenmarken bis 2030 forcieren.

Dort braucht es große Anstrengungen, um Veränderungen in Gang zu bringen. Da das Land Thüringen selbst keine Ställe (um-)bauen kann, muss es die primäre Aufgabe der öffentlichen Hand sein, über

⁵ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/z_th9/tmblv/bilder2018/wert/regionalkonzept_letzt_efassung.pdf

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 3 von 8

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8–10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060



die bestehenden Möglichkeiten zu informieren und die **politischen Rahmenbedingungen für erwünschte Investitionen zur Verfügung** stellen.

Thüringen stellt mit der Richtlinie zur *Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen 2023 (ILU 2023)* Fördermittel für einzelbetriebliche Investitionen u.a. für tierwohlgerechtere Stallumbauten bereit. Zusätzlich bietet Thüringen mit der Förderrichtlinie *T(h)ür Tierwohl* Tierhaltern Unterstützung bei der freiwilligen Einführung oder Beibehaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren.

- Mit welcher Strategie und mit welchen Maßnahmen werden Sie den Umbau der Nutztierhaltung flankieren, um in Thüringen eine höhere Selbstversorgung an tierischen Produkten zu erreichen?
- Werden Sie den Umbau der Tierhaltung über die Richtlinien ILU 2023 und T(h)ür Tierwohl weiter fördern?
- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die ökologische Schweinehaltung mit ihrer obligatorischen Auslauf- oder Freilandhaltung auch im Falle zukünftiger ASP-Vorfälle aufrechterhalten werden kann?

Themenfeld: Nachhaltige Transformation der Gemeinschaftsgastronomie

In Thüringen ist die **Ernährungswirtschaft** mit ca. 24.300 Beschäftigten in ungefähr 450 Unternehmen⁶ ein **wichtiger Wirtschaftszweig**, der nicht nur ein zentraler Hebel für die Ankurbelung des regionalen Bioabsatzes, sondern auch ein wichtiges Betätigungsfeld ist, um die Menschen in Thüringen mit gesunden und hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Im *Positionspapier zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Thüringen* ist sich zum Ziel gesetzt worden, den Anteil regionaler Öko-Lebensmittel in der Außer-Haus-Versorgung und der Gemeinschaftsverpflegung zu erhöhen, um die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft zu stärken. Es soll sich in Zukunft in Thüringen nach dem Vorbild des Copenhagen House of Food und der Berliner Kantine Zukunft orientiert werden, um Bio in der Gastronomie und Außer-Haus-Versorgung voran zu bringen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 4 von 8

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8–10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060

⁶ <https://www.invest-in-thuringia.de/branchen/lebensmittelindustrie/>

- Welche konkreten Maßnahmen und in welchem monetären Umfang planen Sie die Umsetzung dieses gesetzten Zieles?

Laut Positionspapier sollen die **Kantinen der Landesverwaltung** mit gutem Beispiel vorangehen und der Anteil ökologisch erzeugter Zutaten soll bis zum Jahr 2030 eingeführt und schrittweise gesteigert werden. In unserer Stellungnahme forderten wir konkrete Zielzahlen, in Höhe von **mindestens 20 % ökologischen (saisonalen) Lebensmitteln** in Bezug auf den Wareneinsatz (vgl. ZÖL)⁷. Noch wurde dieses Vorhaben nicht im Ansatz umgesetzt.

- In welcher Form unterstützen Sie den Ausbau von (regionaler) Bio-Verpflegung im Bereich der Außer-Haus-Versorgung und Tagungsversorgung, insbesondere in den landeseigenen Kantinen /Standorten?
- Werden Sie sich für einen Bio-Mindestanteil in öffentlichen Kantinen des Freistaates Thüringen einsetzen?
- Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen?
- Wie stehen Sie zu der von der Branche geforderten Schaffung einer zentralen, umfassend aufgestellten staatlichen Anlauf- und Beratungsstelle für die Außer-Haus-Versorgung inkl. Bio, gerne auch gemeinsam mit den Vernetzungsstellen Kitaverpflegung, Schulverpflegung und Seniorenverpflegung Thüringen?
- Wie stehen Sie zur Wiedereinführung eines Thüringer Qualitätssiegels, um zukünftig auch Regionalität und perspektivisch Bio-Regionalität im Bereich der Außer-Haus-Versorgung ausschreiben zu können?

Themenfeld: Agrarstrukturgesetz, BVVG-Flächen, Zugang zu Land

Auch wenn der Prozess im Laufe dieser Legislaturperiode angestoßen wurde und Teil des aktuellen Koalitionsvertrages ist, konnte sich **nicht auf die Verabschiedung dieses Gesetzes geeinigt werden**. Die Herausforderungen für Bäuerinnen und Bauern werden damit nicht kleiner. Nach wie vor gibt es das Phänomen des Landerwerbs durch außerlandwirtschaftliche Investoren, ungesunde Flächenkonzentrationen in der Hand weniger sowie in der Folge steigende Pacht- und Bodenpreise, die durch die landwirtschaftliche Urproduktion kaum zu erwirtschaften sind.

⁷ https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-strategie-2030.html?gad_source=1

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 5 von 8

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8-10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060

www.oekoherz.de



Agrarstrukturgesetz

- Werden Sie sich für ein Agrarstrukturgesetz im Laufe der nächsten Legislatur einsetzen und dieses im Koalitionsvertrag verankern?
- Welche strategischen Stellschrauben können Sie benennen, um dem weiteren Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen Thüringens Einhalt zu gebieten?
- Werden Sie den schon vorliegenden erarbeiteten Entwurf des Agrarstrukturgesetzes nutzen, um gemeinsam daran weiterzuarbeiten?
- Wenn Sie das Agrarstrukturgesetz nicht als Mittel gegen Bodenspekulation einsetzen wollen, wie wollen Sie dann dem Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen Einhalt gebieten?
- Wie werden Sie den Flächenfraß eindämmen – durch Nutzung stillgelegter/ außer Betrieb genommener Industrieanlagen anstatt Ausweisen immer neuer Gewerbe- und Wohnbaugebiete?

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 6 von 8

Zuschlagskriterien für die Verpachtung von BVVG-Flächen

Die aktuell abgestimmten nachhaltigen Zuschlagskriterien für die Vergabe von BVVG-Flächen benachteiligen umgestellte Ökobetriebe. Denn im Gegensatz zu konventionellen Betrieben sollen sie keine zusätzlichen Punkte für die höchste Stufe der Tierhaltung (Haltungsform "Bio") sammeln können. Zudem werden nur ausgewählte Verbands- und Nachhaltigkeitszertifizierungen anerkannt, eine Honorierung besonders nachhaltiger Zertifizierungen gemäß Öko-Verbandsrichtlinien, oder die Anerkennung der Öko-Zertifizierung als Nachhaltigkeitszertifikat, fehlt.

- Wie wollen Sie die Gemeinwohlleistungen von Öko-Betrieben bei den Zuschlagskriterien berücksichtigen und die Ungleichberechtigung von Öko-Betrieben aufheben?
- Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Öko-Landwirt*innen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Mehrleistungen bevorzugten Zugang zu Land erhalten?

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8–10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060



Themenfeld: Bürokratieabbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe unterwerfen sich mit der EU-Öko-Verordnung bereits einem staatlich akkreditierten Prüfsystem für **umwelt- und klimaschutzfreundliche Leistungen**. Daher wurden sie in der vorherigen GAP-Periode aufgrund dieser Leistungserbringung von einer wiederholten Kontrolle bei den Greening-Verpflichtungen befreit (Stichwort "green-by-definition"). In der aktuellen GAP hingegen sind Öko-Betriebe von den neuen Umweltauflagen (bei GLÖZ4-6⁸) nicht ausgenommen. Sie behindern im Ökolandbau wichtige Bodenbearbeitungsmaßnahmen gegen die Unkrautunterdrückung und den Bodenschutz (insb. GLÖZ 5 und 6) und laufen damit den gewünschten Zielen der Konditionalität sogar entgegen.

- Was halten Sie von dem Konzept „Green by concept“⁹?
- Wie stehen Sie zu der möglichen Entbürokratisierung von gesamt umgestellten Öko-Betrieben, indem sie von denjenigen Umweltverpflichtungen (GLÖZ-Standards 4-6) befreit werden, deren Umweltwirkung sie übertreffen?
- Insbesondere Öko-Betriebe sind von Doppel- oder sogar Mehrfach-Kontrollen derselben Bereiche und Daten betroffen. Ein Beispiel hierfür sind Tierwohlkontrollen durch die Öko-Kontrollstellen sowie im Rahmen hoheitlicher Aufgaben durch das Amt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass geeignete hoheitliche Aufgaben an die ohnehin öffentlich akkreditierten Öko-Kontrollstellen delegiert werden können und somit die Kontrollsdichte halbiert werden kann?
- Stoffstrombilanz: Bio-Betriebe arbeiten mit möglichst geschlossenen Nährstoffkreisläufen und werden daher in Trinkwasserschutzgebieten von Kommunen sogar aktiv gefördert. Die geplante Erneuerung der Stoffstrombilanz sieht jedoch keine Unterscheidung von Low-Input- und High-

⁸ Standard für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen
GLÖZ 4: Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserkreisläufen;
GLÖZ 5: Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion;
GLÖZ 6 Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung (Erosion)

⁹ "Green by concept": Landwirtschaftliche Betriebe, die sich freiwillig als gesamter Betrieb einem höheren EU-weit geregelten Umweltstandard wie der EU-Bio Verordnung 2018/848 unterwerfen und staatlich kontrollieren lassen, erfüllen – bis auf GLÖZ 1, GLÖZ 2, GLÖZ 3 und GLÖZ 9 – die beabsichtigten Wirkungen systembedingt und werden automatisch anerkannt (wie bereits bei GLÖZ 7). Dabei werden Kontrollpflichten automatisch über die EU Bio Kontrolle erfüllt. Mit diesem Ansatz („green by concept“) würde die Vereinbarkeit von Umweltzielen, Bürokratie-Abbau und Ökolandbau-Ausbauzielen gestärkt

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 7 von 8

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8–10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060

Input Betrieben in der Bürokratie vor. Besonders betroffen von einer komplexen Dokumentation sind laut Experten-Gutachten vielfältige Gemüsebaubetriebe mit ihren kleinteiligen Produktionsflächen und vielfältigen Kulturen, auf welche wir in Thüringen angewiesen sind. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bio-Betriebe grundsätzlich von der Verpflichtung zur gesamtbetrieblichen Stickstoffbilanzierung ausgenommen werden?

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Flügel
03643 88 191-46
s.fluegel@oekoherz.de

Weimar, 11.07.2024
Seite 8 von 8

Themenfeld: Neue Gentechniken

Mit dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zu Neuen Gentechniken (NGT) soll es möglich sein, alle mit Hilfe von NGT hergestellten Pflanzen und deren Merkmale über das EU-Patentrecht patentieren zu lassen. **Damit verlieren Landwirte und Züchter Zugang zu Saatgut und genetischer Vielfalt sämtlicher Pflanzen und werden in die Abhängigkeit von Patentinhaber*innen geführt.** Die bisher völlig ungeklärte Patentfrage gilt somit als größtes Risiko für Erzeuger und Pflanzenzüchter.

- Wie will der Freistaat als Landesbehörde die Freiheiten zwischen Gentechnik-Erzeugnissen und GVO-frei sicherstellen?
- Werden Sie sich für eine abschließende Klärung der Patentfrage einsetzen, bevor über eine Zulassung weiterverhandelt wird?
- Der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission teilt die „Neuen Gentechniken“ in zwei Kategorien ein. Im Ökolandbau ist der Einsatz von NGT-Pflanzen verboten. Schätzen Sie die theoretisch mögliche Koexistenz als plausibel ein, wenn für NGT1 Pflanzen keine Risikoprüfung und keine Kennzeichnungspflicht am Produkt mehr vorgesehen ist?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Antworten und Ihr zukünftiges Engagement für den Ökolandbau in Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen



Sara Flügel

- Geschäftsleitung des Thüringer Ökoherz e.V. -

Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8-10
99423 Weimar
Fon 03643 88 191 30
Fax 03643 88 191 59
info@oekoherz.de

Vereinsvorsitzende:
Grit Tetzl

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0301 0089 90
BIC: HELADEF1WEM

Steuernr.: 162/142/00418
USt-IdNr.: DE162411089
DE-ÖKO-060